

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 19/0088</b>
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			<b>Datum: 08.02.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Muckelberg, Marc-Christopher</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.02.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

**Keine Genehmigung privater Osterfeuer; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2019**

### Beschlussvorschlag

Das Ordnungsamt und beteiligte Fachabteilungen werden gebeten, in diesem Jahr die Genehmigungen für private Osterfeuer auf eigenem Gartengelände nicht mehr zu erteilen und sich gemeinsam mit der Feuerwehr auf i.d.R. auf 3-4 Brauchtums-Osterfeuer in Norderstedt zu beschränken. Diese sollen sachgerecht vorbereitet und durch die Feuerwehr/THW oder andere fachkundig Verantwortliche beaufsichtigt und durchgeführt werden. Die [„Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und brandgefährlichen Geräten im Freien,“ hier insbesondere § 2.](#) muss in allen Punkten Berücksichtigung finden.

### Sachverhalt

In den vergangenen Jahren stand immer wieder das Thema *Osterfeuer* auch durch Anfragen von Bürger\*innen im UA zur Diskussion.

Laut Auskunft des Ordnungsamtes genehmigte es in der Vergangenheit pro Jahr ca. 180 private Osterfeuer. Bei dieser Anzahl von Feuern kann i.d.R. eine sachgerechte Überprüfung nicht durchgeführt werden. Nach Einschätzungen der Verantwortlichen bei der Stadt und Beobachtungen durch betroffene Anwohner\*innen werden die Feuer zum Verbrennen von Gartenabfällen und sonstigem Unrat genutzt, der in der Regel auf dem Recyclinghof entsorgt werden müsste. Die Luftbelastung ist am Ostersonntag und über die Feiertage insbesondere durch Feinstaub, hohe CO<sub>2</sub> Emissionen und Giftstoffe, die bei der Verbrennung entstehen, deutlich erhöht. Selbst für den Laien ist dies mit allen Sinnen zu spüren, zu riechen zu schmecken und zu sehen. Die Atemluft führt zu starken Reizungen. Kinder und ältere Bürger\*innen sind von diesen Gesundheitsgefahren besonders betroffen. Es ist die Pflicht, dass die Verantwortlichen der Stadt (Politik und Verwaltung) gemeinsam die Gesundheit der Norderstedter Bevölkerung in den Fokus rücken und umgehend mutig Maßnahmen ergreifen. Gerade bei den derzeitig kontroversen Grenzwertdiskussionen dürfen wir uns nicht dazu verführen lassen, abzuwarten und die massiven Problemlagen zu ignorieren.

Weitere Informationen:

[https://www.umweltbundesamt.de/.../2018-02-19\\_texte\\_11-2018\\_lager-brauchtumsfe...](https://www.umweltbundesamt.de/.../2018-02-19_texte_11-2018_lager-brauchtumsfe...)

### Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Genehmigung privater Osterfeuer Gefährlicher Feinstaub Spiegelausgabe 6/2019

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------